



Weißkirchen  
in Steiermark

Bauwerber: Forst Authal GmbH & Co KG, 5020 Salzburg

Baubehörde

Bauvorhaben: **Neubau eines landwirtschaftlichen  
Wohnhauses mit Einliegerwohnung,  
Carport für 2 Fahrzeuge,  
Geländeveränderung und Steinschlichtung  
als Ersatzbau für den Altbestand**

GZ: B-2026-1038-00245/0005

Datum: 28.08.2026

Kontaktdaten

Grst-Nr. GST 938 aus EZ 65030/00152 in KG  
Schoberegg

Tel.: 03577 / 80903

[gde@weisskirchen-steiermark.gv.at](mailto:gde@weisskirchen-steiermark.gv.at)

[www.weisskirchen-steiermark.gv.at](http://www.weisskirchen-steiermark.gv.at)

## Kundmachung und Ladung

### zur Bauverhandlung

Mit Ansuchen vom 26.08.2026 hat der Bauwerber Forst Authal GmbH & Co KG, 5020 Salzburg, gemäß § 19 und 20 des Stmk. Baugesetzes (BauG), LGBl. Nr. 59/1995, i.d.g.F., um die Erteilung der Baubewilligung für das Bauvorhaben: „Neubau eines landwirtschaftlichen Wohnhauses mit Einliegerwohnung, Carport für 2 Fahrzeuge, Geländeveränderung und Steinschlichtung als Ersatzbau für den Altbestand“ auf Grundstück GST 938 aus EZ 65030/00152 in KG Schoberegg angesucht. Hierüber wird gemäß §§ 24 und 25 Stmk. BauG i.d.g.F. die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein für

**Donnerstag, den 24.09.2026, um 09:00 Uhr**

mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle in **8741 Eberdorf 9**, angeordnet.

Gemäß § 25 Abs. 3 Stmk. BauG idgF. sind als Vorbereitung zur Bauverhandlung die Grundstücksgrenzen sowie die Lage von geplanten Neu- und Zubauten von Gebäuden zu kennzeichnen. Die für das Baubewilligungsverfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Einreichprojekt, liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Parteienverkehrszeiten (Mo–Fr, 08:00–12:00 Uhr) im Marktgemeindeamt Weißkirchen in Steiermark zur Einsicht auf. Die Nachbarn und sonstige Beteiligte werden eingeladen, bei der Verhandlung teilzunehmen. „Gemäß § 27 Abs 1 Stmk BauG verliert ein Nachbar die Stellung als Partei, soweit er nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen im Sinne § 26 (1) BauG erhebt. Danach vorgebrachte Einwendungen finden im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung. An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können.“

Der Bürgermeister

Mag. (FH) Markus Tafelit

(digital signiert)

#### I. Bekanntmachung Amtstafel:

II. Kundmachung gemäß § 27 Abs 1 Stmk BauG auf der Homepage der Marktgemeinde Weißkirchen in Steiermark unter: <https://www.weisskirchen-steiermark.gv.at/de/kundmachungen/index.asp>

